



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 22. Juni 2022, 20.00 Uhr
im Gemeindezentrum

Anwesende Stimmberechtigte: 24
Beginn der Versammlung: 20.00 Uhr
Vorsitz: Gemeindepräsident Michael Schaffner
Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr
Stimmenzähler: Hansruedi Rohrer

Ohne Stimmrecht:
Gemeindeschreiberin Danièle Quenzer

Medien: entschuldigt

- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021**
Abstimmung
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 wird einstimmig genehmigt.
 - 2. Rechnung 2021**
Abstimmung
Die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Wintersingen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 172'713.18 wird einstimmig gutgeheissen. Der Ertrag ist in das Eigenkapital zu übertragen.
 - 3. Vertrag über die APG-Versorgungsregion Farnsberg plus**
Abstimmung
Der Vertrag für die Bildung der APG-Versorgungsregion Farnsberg plus wird mit einer Enthaltung genehmigt.
 - 4. Diverses**

Auflage

Die Rechnung 2021, der Prüfungsbericht der Rechnungsprüfungskommission und das vollständige Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 lagen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Mittwoch, 13.06., Mittwoch, 15.06. und Montag 20.06.2022.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WINTERSINGEN

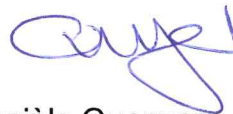
Der Gemeindepräsident:



Michael Schaffner



Die Gemeindegeschreiberin:



Danièle Quenzer

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindengesetz)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.06.2022 kann das Referendum bis am 22.07.2022 ergriffen werden.

4451 Wintersingen, 22.06.2022